I. **Vorlage**

☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium	Verkehrsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	01.03.2010

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

Betreff
Gustavstraße;
Verkehrsberuhigung – Vorlage der Verwaltung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
1 Schreiben des Altstadtvereins

Beschlussvorschlag

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Das Thema Verkehrsberuhigung in der Gustavstraße beschäftigt seit Jahren die Verwaltung sowie die Beschlussorgane der Stadt Fürth.

Bereits nach dem Ausbau der Gustavstraße in der 80er Jahren wurde die Gustavstraße als eine der ersten Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet ausgewiesen. Nach heftigen Diskussionen und einem zwischenzeitlich geltenden Nachtfahrverbot wurde 1996 probeweise für ein halbes Jahr

das Nachtfahrverbot aufgehoben und gleichzeitig ein sog. verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) eingeführt. Nachdem sich diese Regelung in Kombination mit der geltenden Bewohnerparkregelung bewährt hatte, beschloss der Stadtrat die dauerhafte Beibehaltung.

Mit Schreiben vom 21.01.2010 beantragt der Altstadtverein weitere den Verkehr beruhigende Maßnahmen: Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches („Spielstraße“) in Kombination mit der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung.

Bei dem Antrag handelt es sich nach Auffassung der Verwaltung nur vordergründig um eine Verkehrsberuhigung. Eine tatsächliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird jedoch nicht stattfinden, eher eine Verschlechterung.

Verkehrsberuhigter Bereich:
Wichtigste Voraussetzung für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist die bauliche Gestaltung der zu beruhigenden Straße. Als Mindestanforderung ist ein niveaugleicher Ausbau erforderlich. Der derzeitige Ausbauzustand vermittelt nicht den Eindruck einer einheitlichen Verkehrsfläche. Gestalterisch werden zumindest Gehwege und Parkbuchten mit durchgängig abgesenkten Bordsteinen angedeutet. Zwar begründen Verkehrszeichen (Z. 325.1) rechtlich den verkehrsberuhigten Bereich, sie sind jedoch ohne weitere bauliche Gestaltungen in der Regel nicht in der Lage, den Kraftfahrer tatsächlich zu entsprechendem Verhalten zu veranlassen, während sich andererseits die Fußgänger, insbesondere Kinder und ältere Menschen, vermeintlich sicher fühlen. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen deshalb durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur untergeordnete Bedeutung hat. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befinden sich nicht auf einer „normalen“ Straße, sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nichtverkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel.
In diesem Zusammenhang dürfen die Probleme in der Wasserstraße nicht ungenannt bleiben. Trotz aufwändiger Beschilderung werden die Regeln des Verkehrsberuhigten Bereiches missachtet. Die Wasserstraße hat sich zur Dauermessstelle der polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung avanciert.

Einbahnregelung:
Nachdem durch diese Maßnahmen auch keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden (Ausbauzustand), können an dieser Maßnahme keine Vorteile erkannt werden. Im Gegenteil:
- *Die Einführung einer Einbahnregelung führt zu höheren Geschwindigkeiten, da nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss.*
- *Zusätzliche Umwege durch Blockumfahrungen*
- *Maßloser Beschilderungsaufwand in einem Stadtviertel, welches Gebäudeansichten nicht durch Verkehrszeichen gestört werden sollten.*

Bezüglich der Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen ist ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde verantwortlich. Die Vorschriften über die bauliche Gestaltung sind besonders zu beachten. Bei dem derzeitigen Ausbauzustand ist es nicht möglich und sicherheitsrechtlich nicht zu verantworten, eine rechtmäßige verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 03.02.2010

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Kaiser	2250